



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-22/2024

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	01.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	05.02.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend
Finanzausschuss	13.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	20.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	25.03.2024	vorberatend

Einbringung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027

Erläuterung:

Gemäß § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das 5-jährige Investitionsprogramm ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der Planungszeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2027.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Haushaltsplans 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Das vom Magistrat festgestellte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO wird in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss überwiesen.